

Aufnahmekriterien

In den Betrieben der Arbeitskette finden Menschen Arbeit, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung nicht mehr erwerbsfähig sind und einen Wiedereinstieg suchen und die entweder

- bereits Bezüger/innen einer IV-Rente/-Teilrente aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung sind

oder

- Anspruch auf eine berufliche Massnahme der IV haben

sowie

- deren psychische und physische Verfassung den speziellen Anforderungen eines Restaurationsbetriebes entspricht
- belastbar und fähig sind, wöchentlich mindestens 20 Stunden, verteilt auf 5 Tage à 4 Stunden, zu arbeiten
- Interesse an der Arbeit in einem Restaurationsbetrieb haben
- teamfähig sind und die Bereitschaft zu intensiver Zusammenarbeit mitbringen
- in einer externen therapeutischen Begleitung sind
- Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift haben
- im Alter zwischen 16 Jahren und der Pensionierung sind
- bei denen keine Abhängigkeit von harten Drogen oder Substituten besteht

Kontaktadresse / Bewerbungen:

Stiftung Arbeitskette
Personalleitung
Badenerstrasse 705
8048 Zürich

Tel: 043 818 69 80
Fax: 043 818 69 84
E-Mail: info@arbeitskette.ch